Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bremen, den 03.08.2017 Bearbeitet von: Gesa Wessolowski Tel. 361-14975

Lfd. Nr. L-99-19

Neufassung

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 29.08.2017

Umsetzung des Präventionsgesetzes (PrävG) in Bremen

A. Problem

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGV) wurde von Dr. Kirsten Kappert—Gonther (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) um einen Bericht zum Sachstand der Umsetzung des PrävG im Land Bremen gebeten, aus dem Konkretisierungsschritte sowie Projekte hervorgehen sollen.

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 15.03.2017 einen Sachstandsbericht der SWGV zur Umsetzung des PrävG im Land Bremen zur Kenntnis genommen. In dem Bericht (L-75-19) wurden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen sowie die Landesrahmenvereinbarung in Bremen dargelegt, auf die an dieser Stelle daher lediglich verwiesen wird.

B. Lösung

Umsetzungsschritte und konkrete Projekte im Rahmen der Umsetzung des PrävG im Land Bremen.

Federführend für die Umsetzung des PrävG in Bremen ist das "Strategieforum Prävention und Gesundheitsförderung", an dem neben den Sozialversicherungsträgern auch die SWGV sowie die Bremer Arbeitsagentur vertreten ist. Das für die Freigabe von Projekten entscheidungsbefugte Strategieforum wird von einem unter den Sozialversicherungsträgern rotierenden Vorsitz geleitet und tagt ca. zweimal im Jahr. Eine Entscheidungsfindung ist jedoch jederzeit durch Umlaufbeschlüsse möglich. Der Vorsitz wird zurzeit von der IKK gesundplus wahrgenommen. Das Strategieforum hat sich bisher auf die Themenschwerpunkte "Gesunde Stadtteile", "Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden", "Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen" sowie "Sichere und Gesunde Arbeitswelt" verständigt. Die Themenschwerpunkte werden entsprechend in vier gleichlautenden Arbeitsgruppen bearbeitet.

1. Durchführung der ersten Präventionskonferenz und Aufbau der Arbeitsstrukturen.

1.1. Erste Präventionskonferenz am 20.03.2017

Unter Federführung der IKK gesundplus und der Techniker Krankenkasse Bremen fand am 20. März 2017 die erste, künftig jährlich geplante, Präventionskonferenz im Haus der Wissenschaft statt. Die Konferenz wurde von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eröffnet und war mit 150 Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ein großer Erfolg.

Ziel der Konferenz war es, die vier oben genannten Arbeitsgruppen vorzustellen, erste Ideen fachöffentlich zu diskutieren und in einen interdisziplinären Austausch zu treten.

1.2. Einrichtung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

Anfang dieses Jahres wurde die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bei der Landesvereinigung für Gesundheit e.V. eingerichtet. Zu den Aufgaben der KGC gehören unter anderem die Beratung von Antragsstellenden, die Vernetzung von Antragsinteressierten, die Annahme von Projektanträgen sowie die Vorbereitung einer Antragsberatung und Entscheidungsfindung des Strategieforums. Informationen zur KGC finden sich auf der Website http://lvg-gesundheit-bremen.de/projekte/koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit/.

1.3. Vorbereitung der ersten Ausschreibung für Förderprojekte

Zurzeit befinden sich die Formulare für die Einreichung von Förderanträgen in der Endabstimmung bei den Sozialversicherungsträgern (SVT). Vorgesehen ist eine Antragsfrist bis zum 30.09.2017. Die SVT planen die Einrichtung einer Website, auf der alle Informationen zur Ausschreibung und zu den Förderkriterien einsehbar und abrufbar sein werden.

2. Erarbeitung erster Leuchtturmprojekte in den vier Arbeitsgruppen

2.1. AG Gesunde Stadtteile

Mitglieder der AG Gesunde Stadtteile sind die Techniker Krankenkasse (Leitung), die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk, die SWGV sowie die Knappschaft-Bahn-See. Zu den Handlungsschwerpunkten der AG gehörten im letzten Jahr die Vor- und Nachbereitung der ersten Präventionskonferenz in Bremen und die Konkretisierung eines Projektantrages zur Einführung von Präventionsfachkräften in Grund- und Oberschulen in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen.

Schwerpunktvorhaben Präventionsfachkraft an Schulen

Das unter dem Arbeitstitel "Health Literacy – Gesundheitskompetenz im Setting Schule" durch Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung bekannte Vorhaben wird zurzeit zur Antragsreife abgestimmt. Ausgehend von den Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes sollen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an ausgewählten Modellschulen Präventionsfachkräfte vor Ort dazu beitragen, in Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen die Versorgungs- und Präventionslücke nach der Schuleingangsuntersuchung sowie möglichst im laufenden Schulbetrieb zu schließen. Die Präventionsfachkräfte sollen am Kinderund Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes angesiedelt werden.

Aufgabenspektrum der Präventionsfachkräfte

Die Schuleingangsuntersuchungen 2016/2017 zeigen für zahlreiche Schulen 50-70 Prozent auffällige Befunde, die in einigen Stadtteilen sogar bis zu 98 Prozent ansteigen. Diese Befunde bieten Anlässe für eine Vorstellung bei der Präventionsfachkraft und kommen aus den Bereichen:

- Sehen,
- Hören,
- Sozial-emotionale Entwicklung,
- Medizinische Erkrankungen mit schulischer Relevanz,
- Übergewicht und Adipositas.

Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen die Gesundheitsförderung und -prävention im Setting Schule, die Individualprävention, die Schulumfeld- und Lernortgestaltung im Sinne der Verhaltensprävention, und das Nachhalten der Befunde der Schuleingangsuntersuchung.

Da viele zugereiste Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schulen aufgenommen werden liegt hier eine Aufgabe der Präventionsfachkraft im Nachhalten der auffälligen medizinischen Befunde der Quereinsteigeruntersuchung.

Die mit dem Übergang in die weiterführende Schule und einsetzende Adoleszenz verbundenen Themenfelder bieten ein breites Spektrum für Beratungs- und Unterstützungsangebote der Präventionsfachkräfte. Im zweiten Projektjahr ist die Mitgestaltung des Überganges an die Oberschule für bereits bekannte Kinder vorgesehen.

Aufgrund der Finanzierung durch Mittel im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes ist die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der medizinischen Akutversorgung aus Gründen der Förderkriterien nicht möglich und auch nicht erforderlich, da hierfür bereits ein Regelsystem besteht.

Standortauswahl

Die Präventionsfachkräfte sollen an ausgewählten Standorten in Bremerhaven, Bremen Nord und in Bremen Stadt eingesetzt werden. Eine abschließende Auswahl von Schulstandorten wird zurzeit anhand von Kriterien vorbereitet, welche unter anderem medizinische Indikatoren wie Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen, Anschlussfähigkeit im Stadtteil (u.a. WIN-Gebiete) sowie ein Kooperationsinteresse der Schulen beinhalten.

Verfahren

Im Zuge der Antragserarbeitung wurde ein Projektbeirat einberufen, dem die hkk (Federführung), die SWGV, das Gesundheitsamt Bremen, das Gesundheitsamt Bremerhaven sowie die SKB und die KGC angehören. Im Zuge der Antragsfinalisierung ist die Einbeziehung der Senatsressorts sowie relevanter Einrichtungen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege im Lande Bremen (LAJB) vorgesehen.

Finanzierung

Das Vorhaben wird von den SVT mit voraussichtlich 500 TEUR und dem Land Bremen – unter Haushaltsvorbehalt - mit voraussichtlich 200 400 TEUR / Jahr unterstützt. Die fachliche Leitung für beide Standorte wird bei dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Bremen angesiedelt sein, das Projektmanagement bei der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt drei Jahre.

2.2. AG Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden

Mitglieder der AG "Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden" sind die AOK Bremen/Bremerhaven (Federführung), die KGC sowie das JobCenter Bremerhaven. Die AG hat mögliche Beispiele guter Praxis aus anderen Bundesländern wie dem Projekt "wir2 – Bindungstraining für Alleinerziehende" (NRW) und dem Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit und dem GKV-Spitzenverband zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung von erwerbslosen Menschen auf ihre Umsetzungsfähigkeit in Bremen geprüft.

Im Ergebnis kommen die genannten Projekte nach Auffassung der Mitglieder der AG als Modellvorhaben in Bremen nicht in Frage, da sie die in Bremen angelegten Kriterien der Gesundheitsförderung nicht erfüllen.

Auf der Präventionskonferenz wurde die Einbindung der relevanten Akteure in die weitere Arbeit der AG verabredet. Dies soll im November 2017 im Rahmen eines Workshops erfolgen mit dem Ziel, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren aus den Quartieren eine umsetzungsreife Projektidee zu entwickeln. Zu den vereinbarten Kriterien eines Leuchtturmprojektes zählen

- kein ausschließlicher Bezug auf Alleinerziehende im Leistungsbezug
- niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote zu schaffen,
- keine geschlechterspezifische Zielgruppendefinition (Angebote nicht ausschließlich für alleinerziehende Frauen)
- bereits bestehende Netzwerke zu nutzen.

2.3. AG Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen

Mitglieder der AG sind die IKK gesundheit plus (Federführung), das Jobcenter Bremen, die AOK Bremen/Bremerhaven sowie die KGC. Die Mitglieder haben sich auf ein Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung verständigt, das, in Anlehnung an ein unter anderem in Nordrhein-Westfalen erprobtes und erfolgreiches Projekt, auf Bremen adaptiert wird.

Das Besondere für die Umsetzung des Projekts in Bremen stellt die angedachte Integration eines Konzepts zum "Gesundheitscoaching" dar. Dies sieht vor, dass geschulte Beraterinnen und Berater des Jobcenters ihre Klientinnen und Klienten zu gesunder Lebensführung motivieren, individuelle Bedarfe in Bezug auf Präventionsangebote im Dialog ermitteln, und entsprechende Angebote der Krankenkassen bzw. Angebote, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind, vermitteln.

Das Projekt wird durch die BZgA finanziell gefördert und soll zunächst am Jobcenter Bremen, und in einer zweiten Projektlaufzeit auch am Jobcenter Bremerhaven durchgeführt werden.

2.4. AG Sichere und gesunde Arbeitswelt

In der AG "Sichere und gesunde Arbeitswelt" sind alle für die betriebliche Gesundheitsförderung, respektive das betriebliche Gesundheitsmanagement relevanten Akteure vertreten: Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Rentenversicherung und die SWGV als für den Arbeitsschutz zuständige Behörde. Die gemeinsame Federführung liegt bei der HKK und dem Gesundheitsressort. Zu den Sitzungen werden auch Gäste geladen, wie z.B. Kammern aber auch der Verband der Betriebsärzte. Hauptanliegen der AG ist die trägerübergreifende Zusammenarbeit der Akteure mit dem besonderen Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es wird an Lösungen gearbeitet, diese in Zukunft besser über die bestehenden Angebote und das Zusammenspiel der Träger in Sachen Präventionsleistungen zu informieren. Dabei kommt seitens des Arbeitsschutzes der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben eine zentrale Rolle zu. Diese gilt es mit den Präventionsangeboten inhaltlich zu verzahnen.

Aktuell wird an der Entwicklung eines trägerübergreifenden Leuchtturmprojekts für die betriebliche Gesundheitsförderung gearbeitet, wie auch an einer zusammenfassenden Darstellung der Angebote der unterschiedlichen Träger.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch den "Koordinierungsstellen zur betrieblichen Gesundheitsförderung" zu, die von den Krankenkassen zwar als zentrale Plattform eingerichtet wurden, aber letztlich interessierten Unternehmen eine Beratung vor Ort ermöglichen. Ziel ist es, die Unternehmen stärker bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu unterstützen. Unternehmen erhalten unabhängig von der Branche und der Beschäftigtenanzahl eine professionelle Anlaufstelle vor Ort. Das Angebot ist eine individuelle Beratung durch Expertinnen und Präventionsexperten der gesetzlichen Krankenkassen. Betriebe melden sich online unter www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen/ für eine Beratung an. Eine Rückmeldung durch die Experteninnen und Experten erfolgt nach Kontaktaufnahme innerhalb von 24 Stunden. Die nachgehende Beratung erfolgt dann telefonisch oder auf Wunsch persönlich vor Ort. Um vor allem kleine und mittlere Betriebe aktiv ansprechen zu können, arbeiten die Akteure der AG zurzeit an einer Verzahnung des Beratungsangebotes mit ihrem gesetzlichen Auftrag, etwa im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung von Betrieben.

3. Antragsberatung und Entscheidungen in der Herbstsitzung des Strategieforums

Die nächste Sitzung des Strategieforums ist für den 18.10.2017 geplant, an dem auch die SWGV teilnehmen wird. Vorgesehen ist die Beratung und ggf. Bewilligung von eingereichten Projektanträgen (s. 1.3.). Zurzeit liegen neben den geschilderten Vorhaben Projektideen aus verschiedenen Quartieren und von Ressorts vor, die bis zur Abgabefrist Ende September 2017 zur Antragsreife entwickelt werden können.

4. Fazit

- Die Strukturen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes sind in Bremen erfolgreich aufgebaut worden. Alle vier Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen, und es ist damit zu rechnen, dass ab Herbst 2017 landesweit Präventionsvorhaben in verschiedenen Stadtteilen und unter Einbindung von relevanten Akteuren in den Quartieren starten können.
- Alle Beteiligten sehen und erleben die erfolgreiche Umsetzung in Bremen als lernenden Prozess. Die vorhandenen vielfältigen Aktivitäten und Kompetenzen in den Stadtteilen und in den Quartieren bieten eine sehr gute Grundlage für die in der Gesetzesumsetzung vorgesehene Vernetzung.
- Ein nächster Bericht für die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zum ersten Quartal 2018 vorgesehen.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht der SWGV zur Umsetzung des PrävG im Land Bremen zur Kenntnis.